

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 500 Mark für einen Monat ohne die Post, bezogen für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark, Porto extra.

61. Jahrgang

Leipzig, den 5. Mai 1923

Nummer 46

### Ein heißumstrittener Schiedspruch

Am 28. April, also am vorigen Sonnabend, fällte das tarifliche Zentralschlichtungsamt der deutschen Buchdrucker in Berlin folgenden Schiedspruch:

- I. Der Spitzenlohn wird um 15 Proz. erhöht;
- II. Kreis II erhält eine Sonderzulage von 12 Proz. des Lohnes;
- III. Mannheim, Ludwigshafen, Offenburg, Appenweiler, Worms, Kehl, Mainz, Wiesbaden erhalten eine Sonderzulage von 2 Proz. des Lohnes;
- IV. Die Frage, ob für Frankfurt a. M. eine Sonderzulage geboten ist, muß durch Verhandlungen bzw. Vereinbarungen der Organisationen geregelt werden;
- V. Diese Lohnregelung gilt vom 28. April bis 11. Mai 1923 einschließlich und verlängert sich selbsttätig um je eine Woche, wenn nicht von einer Partei mit schriftlicher Frist vor Ablauf der Zusammenkunft der Tarifkommission beantragt wird.

Nach diesem Schiedspruch, der unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen, die vom Reichsarbeitsministerium ernannt sind, gefällt wurde, ergaben sich mit Wirkung vom 28. April an folgende Löhne:

#### für Gehilfen

| Ortszuschlag | Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre) |        | Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahre) |        | Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre) |        | Neuangelehrte (im 1. Gehilfenjahre) |
|--------------|---------------------------------------|--------|---|--------|--------------------------------------|--------|-------------------------------------|
|              | Verhättn.                             | Beläge | Verhättn.                                   | Beläge | Verhättn.                            | Beläge |                                     |
| %            | M.                                    | M.     | M.  | M.     | M.                                   | M.     | M.                                  |
| 0            | 65550                                 | 62928  | 62272                                       | 59781  | 57356                                | 55062  | 47196                               |
| 2 1/2        | 67189                                 | 64501  | 63829                                       | 61276  | 58790                                | 56439  | 48376                               |
| 5            | 68827                                 | 66074  | 65386                                       | 62770  | 60224                                | 57815  | 49556                               |
| 7 1/2        | 70466                                 | 67648  | 66942                                       | 64265  | 61658                                | 59192  | 50736                               |
| 10           | 72105                                 | 69221  | 68499                                       | 65759  | 63092                                | 60568  | 51916                               |
| 12 1/2       | 73744                                 | 70794  | 70056                                       | 67254  | 64526                                | 61945  | 53096                               |
| 15           | 75382                                 | 72367  | 71613                                       | 68748  | 65960                                | 63321  | 54275                               |
| 17 1/2       | 77021                                 | 73940  | 73170                                       | 70243  | 67394                                | 64698  | 55455                               |
| 20           | 78660                                 | 75514  | 74726                                       | 71737  | 68827                                | 66074  | 56635                               |
| 22 1/2       | 80299                                 | 77087  | 76283                                       | 73232  | 70261                                | 67451  | 57815                               |
| 25           | 81937                                 | 78660  | 77840                                       | 74726  | 71695                                | 68827  | 58995                               |

Wie wir schon in voriger Nummer im Anschluß und in Übereinstimmung mit der offiziellen Bekanntmachung der Organisationsvorstände der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft des Buchdruckgewerbes mitteilen konnten, hatten die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins diesem Schiedspruch ihre Zustimmung versagt, während die Vertreter der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft sich trotz ungenügender Berücksichtigung ihrer berechtigten weitergehenden Forderungen nach reiflicher Überlegung auf den tariflichen Boden stellten und sich dieser Entscheidung des Zentralschlichtungsamtes unterworfen haben.

Infolge dieser ablehnenden Haltung der Prinzipalsvertreter sahen sich die Vertreter der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft genötigt, beim Reichsarbeitsministerium den Antrag zu stellen, diesen Schiedspruch für rechtsverbindlich zu erklären. Entsprechend der bei solchen Verfahren üblichen Praxis ordnete das Reichsarbeitsministerium zunächst einen nochmaligen Einigungsversuch zwischen den Tarifparteien an. Diese Verhandlungen haben inzwischen (am 3. Mai) stattgefunden, führten jedoch infolge rücksichtsloser Spekulation der verantwortlichen Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins auf die große Not der Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes trotz nahezu achtstündigen anerkannter Bemühungen des Beauftragten des Reichsarbeitsministers, des Herrn Geheimrat Wulf, zu keiner Verständigung

unter den Parteien. Denn sowohl in materieller Hinsicht wie bezüglich der Dauer des Lohntarifs forderten die Unternehmer ganz erhebliche Verschlechterungen des Schiedspruchs. Es genügt wohl, zunächst nur darauf hinzuweisen, daß die Prinzipale glaubten, eine Herabsetzung der durch den Schiedspruch anerkannten allgemeinen Lohn-erhöhung um die Hälfte, also von 15 auf 7 1/2 Proz., verlangen zu dürfen, dazu bezüglich der Sonderzulagen für das besetzte Gebiet des Kreises II einen entsprechenden Abbau vorzunehmen und die im Schiedspruch ausgesprochene Sonderzulage für Mainz, Wiesbaden und Worms überhaupt zu beseitigen. Mit allen Mitteln der unsern Lesern schon längst rühmlich bekannten Zahlenspielerlei auf dem Preis- und Lohngebiet suchten sie den Verhandlungsleiter davon zu überzeugen, daß die durch den Schiedspruch festgesetzte Lohn-erhöhung von 15 Proz. weder in den gegenwärtigen Lebenshaltungskosten noch im Verhältnisse zu den Löhnen der übrigen Arbeiterschaft eine Berechtigung habe. Da zur Fertigstellung der vorliegenden Nummer nur wenige Stunden nach der letzten Schnellzugverbindung zwischen Berlin und Leipzig in der Nacht vom 3. zum 4. Mai übrig blieben, müssen wir darauf verzichten, den Verlauf dieser Verhandlungen in tieferschürfenden Einzelheiten zu schildern. Es ist jedoch nach unserer Auffassung nicht zuviel gesagt, wenn wir die ganze Sache als eine von Prinzipalsseite nur schwach verhüllte Sabotage des Tarifgedankens in unserm Gewerbe bezeichnen. Wir entsinnen uns nicht, daß in der ganzen Tarifgeschichte des deutschen Buchdruckgewerbes jemals eine derartige Mißachtung, ja Verhöhnung der eignen tariflichen Instanzen von verantwortlicher Stelle aus unternommen, und zwar lediglich nach dem „Recht“ des Stärkeren. Denn während im Anfang der Verhandlungen von Prinzipalsseite durchweg die schon bald hundertfach gehörte Behauptung aufgestellt wurde, daß jeder Pfennig weitere Lohn-erhöhung den sicheren Untergang des Gewerbes bedeuten würde, aber dann nach beinahe achtstündigen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium diese Gefahr nur noch vorhanden schien, wenn mehr als 12 Proz. Lohn-erhöhung in Frage kommen sollten, so beweist dies deutlich genug, daß es sich hier nicht mehr um die Erhaltung des Gewerbes handelte, sondern nur um die Vertuschung einer befürchteten Blamage. Unsere Vertreter waren letzten Endes bereit, nachdem die Prinzipalsvertreter gegen Ende der Verhandlungen bis zu 12 Proz. Lohn-erhöhung auf die Dauer von drei Wochen gekommen waren, als Gegenleistung für die noch an der Lohnhöhe des Schiedspruchs fehlenden 3 Proz. eine bedingte Verlängerung der Gültigkeitsdauer des neuen Lohnabkommens in Kauf zu nehmen. Aber hier schob die Logik der Rechtskundigen auf Prinzipalsseite einen noch viel dickeren Boß, indem sie dies mit der sehr bezeichnenden Begründung ablehnten, daß die Organisationen doch nicht in der Lage sein würden, ein längeres Abkommen einzuhalten. Entweder hatten die Herren hierbei schon einen tieferen Einblick in drohende unwäsende Verschlechterungen auf dem Gebiete der Lebenshaltungskosten, oder sie übersahen dabei, daß ihre von jeher vertretene Forderung auf längere Lohnabkommen von ihnen selbst als Humbug preisgegeben wird. Handelten die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins hierbei unter dem Eindruck einer weiteren katastrophalen Marktentwertung, dann war ihre Haltung bezüglich Herabdrückung der nach dem Schiedspruch anerkannten Lohn-erhöhung nach unserer Auffassung von Treu und Glauben alles andre eher als — gewissenhaft; war aber ihre Ablehnung der 15 Proz. Erhöhung gegen Eintausch eines um eine oder zwei Wochen verlängerten Abkommens durch Beklemmungen

wegen untariflicher Bewegungen einzelner Gehilfen- oder Hilfsarbeiterkreise bedingt, dann bleibt es zum mindesten eine ungelöste Doktorfrage, warum man wegen nur noch 3 Proz. Lohnerhöhung eben diese Gefahr direkt herausbeschwört. Man mag diese dunkle Sache betrachten wie man will, so bleibt nur die eine plausible Lösung übrig, daß sich maßgebende Persönlichkeiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins wieder einmal in den Fallstricken ihrer eigenen Diktaturstrategie vermasselt haben. Der Schiedsspruch, der nicht in das willkürliche Schema dieser Herren paßte, wurde in der Hoffnung, daß die mit großer Not kämpfende Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft gar nicht in der Lage sein werde, dessen Durchführung zu erzwingen, kurzerhand mit siegeszuversichtlicher Geistes abgelehnt und damit gerechnet, daß die Vertreter der Arbeiterschaft unter dem Druck dieser Not schon noch zu Kreuzen kriechen werden und sich mit einer wesentlich niedrigeren Lohn-erhöhung werden zufrieden geben müssen. Daß diese Rechnung aber eine total falsche war, mußten nun diese Rechenkünstler des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 3. Mai vor dem Reichsarbeitsministerium erleben. Denn die Verhandlungen vor diesem Forum führten zu keinem andern Resultat. Sie endeten nach nahezu achtstündiger Dauer mit Ablehnung aller Verschlechterungsanträge der Prinzipalvertreter und mit Aufrechterhaltung des Antrages der Arbeitervertreter auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs in seiner vom Zentralschlichtungsamt gefällten Fassung. Der Verlauf der Verhandlungen dürfte dem Vertreter des Reichsarbeitsministers bewiesen haben, auf welcher Seite in diesem Falle das materielle wie das ideale Recht zu finden ist. Die Vertreter unserer Organisationen haben ihr möglichstes getan, um Recht und Gerechtigkeit auch in tariflicher Hinsicht zu achten und zu schützen und das Gewerbe vor ernstlichen Erschütterungen in dieser harten Zeit zu bewahren. Auf Prinzipalseite dagegen ist diese Wahrung der gewerblichen und tariflichen Interessen an nur noch 3 Proz. Lohnerhöhung gescheitert!

Vorkünftig wurde durch dieses ganze Kesseltreiben einiger tariflicher Rabenväter im Deutschen Buchdrucker-Verein nur erreicht, daß die endgültige Erledigung der Verbindlichkeitserklärung durch den Reichsarbeitsminister abermals um ein oder zwei Tage verschoben wurde. Gleichzeitig dürfte aber auch durch diese persönliche Prestigepolitik im Deutschen Buchdrucker-Verein infolge der bis jetzt noch bestehenden Unklarheiten über die Entlohnung vom 28. April an eine zweifelloser nicht unbeträchtliche Unsicherheit der gewerblichen Verhältnisse an vielen Orten und in vielen Betrieben eingetreten sein. Wir fühlen uns daher verpflichtet, neben der schon eingangs abgedruckten Lohn-tabelle für die allgemeinen Löhne in nebenstehender Tabelle auch die übrigen aus dem Schiedsspruch sich rechnerisch und nach den tariflichen Bestimmungen ergebenden Ziffern zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Nach Lage der Dinge wird die offizielle Verbindlich-keitserklärung des Schiedsspruchs infolge des widerspruchsvollen und auch rechtlich sehr anfechtbaren Verhaltens der Vertreter der Prin-zipale vor dem Reichsarbeitsministerium kaum noch auf größere Schwierigkeiten stoßen. Die diesbezüglichen weiteren Schritte wurden noch am Abend des 3. Mai durch die Organisationsvorsitzenden unter-nommen und dürften wohl bis zum Erscheinen der nächsten Nummer (Mittwoch nächster Woche) endgültig abgeschlossen sein. Für den für die Gehilfenschaft zweifellos guten Erfolg in dieser Richtung spricht nicht nur die Wucht der wirtschaftspolitischen Verhältnisse der neu-sten Zeit, sondern auch die durch die Anerkennung des Schiedsspruchs bekundete tarif treue Haltung der Gehilfenschaft, der sich auch objektiv und gerecht denkende Prinzipale nicht werden entziehen können, wenn für sie Gesetz und Recht nicht nur als Schall und Rauch gelten sollen. Für die gesamte deutsche Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft im Buchdruckgewerbe bildet daher der Schiedsspruch des Zentralschlichtungsamtes bis auf weiteres die Ablösung des am 27. April d. J. ab-gekauften Lohn tariffs. Und soweit uns inzwischen bekannt geworden ist, wurde in vielen Betrieben am Jahrtag dieser Woche die Ent-lohnung nach dem Schiedsspruch als eine tarifliche Selbstverständlich-keit betrachtet und durchgeführt. Wo jedoch destruktive Parolen von Prinzipalseite ausgehen und beachtet wurden, empfehlen wir drin-gend, im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung des Schieds-spruchs von eigenmächtigen Schritten abzusehen und sich unter keinen Umständen zu solchen provozieren zu lassen. Die Organisationsleitung wird ohne Säumen alle Möglichkeiten zu erschöpfen wissen, die der Gehilfenschaft in kürzester Frist zu ihrem guten Rechte verhelfen!

### Mindestwochenlöhne der Buchdrucker\*

nach dem Schiedsspruche des Zentralschlichtungsamts vom 28. April 1923 an; nebst Ausrechnung der wöchentlichen Sonderzulagen für das besetzte Gebiet des Kreises II (ohne örtliche Sondervereinbarungen) sowie für Mannheim-Ludwigshafen, Offenburg, Rehl, Mainz, Worms und Wiesbaden in Mark:

| Orts-schlag | Lohnklassen | Tariflicher Wochenlohn |                        | allge-meine Er-höhung ab 28. April 1923 | allge-meiner tarif-licher Wochen-lohn ab 28. April 1923 | Stun-den-lohn ab 28. April 1923 | Wöchentl. Sonderzulage                 |  |      |      |
|-------------|-------------|------------------------|------------------------|---|---|---------------------------------|--|--|------|------|
|             |             | im Frieden             | vor dem 28. April 1923 |   |   |                                 | für das besetzte Gebiet des Kreises II | für die Orte Ludwigshafen, Offenburg, Rehl, Worms, Mainz und Wiesbaden |      |      |
| 26          | C           | Verheiratete           | 34,38                  | 71 250                                  | 10 687  | 81 937                          | 1707                                   | 9832   | 1630 |      |
|             |             | ledige                 | 34,38                  | 68 400                                  | 10 200  | 78 600                          | 1630                                   | 9439   | 1573 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 32,50                  | 67 687                                  | 10 153  | 77 840                          | 1622                                   | 9340   | 1557 |      |
|             | B           | Verheiratete           | 32,50                  | 64 980                                  | 9 746   | 74 726                          | 1557                                   | 8966   | 1495 |      |
|             |             | ledige                 | 31,25                  | 62 344                                  | 9 351   | 71 695                          | 1494                                   | 8603   | 1434 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 31,25                  | 59 850                                  | 8 977   | 68 827                          | 1434                                   | 8269   | 1377 |      |
|             | A           | Verheiratete           | 24,38                  | 51 300                                  | 7 055   | 58 355                          | 1229                                   | 7079   | 1180 |      |
|             |             | ledige                 | —                      | 49 825                                  | 10 474  | 60 299                          | 1673                                   | 9635   | 1606 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | —                      | 47 032                                  | 10 065  | 57 097                          | 1606                                   | 9250   | 1542 |      |
|             | 22 1/2      | C                      | Verheiratete           | —                                       | 66 334  | 9 949                           | 76 283                                 | 1539   | 9154 | 1526 |
|             |             |                        | ledige                 | —                                       | 63 680  | 9 532                           | 73 212                                 | 1526   | 8787 | 1465 |
|             |             |                        | Neuausgelernte         | —                                       | 61 097  | 9 104                           | 70 201                                 | 1464   | 8431 | 1405 |
| B           |             | Verheiratete           | —                      | 58 652                                  | 8 799   | 67 451                          | 1405                                   | 8104   | 1349 |      |
|             |             | ledige                 | —                      | 56 274                                  | 7 541   | 57 815                          | 1204                                   | 6937   | 1156 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | —                      | —                                       | —   | —                               | —                                      | —  | —    |      |
| A           |             | Verheiratete           | 33,00                  | 68 400                                  | 10 260  | 78 660                          | 1630                                   | 9439   | 1573 |      |
|             |             | ledige                 | 33,00                  | 65 664                                  | 9 850   | 75 514                          | 1573                                   | 9061   | 1510 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 31,20                  | 64 980                                  | 9 746   | 74 726                          | 1557                                   | 8967   | 1495 |      |
| 20          |             | C                      | Verheiratete           | 31,20                                   | 62 380  | 9 357                           | 71 737                                 | 1495   | 8606 | 1435 |
|             |             |                        | ledige                 | 30,00                                   | 59 850  | 8 977                           | 68 827                                 | 1434   | 8259 | 1377 |
|             |             |                        | Neuausgelernte         | 30,00                                   | 57 456  | 8 618                           | 66 074                                 | 1377   | 7938 | 1321 |
|             | B           | Verheiratete           | 23,40                  | 49 248                                  | 7 387   | 56 635                          | 1179                                   | 6795   | 1133 |      |
|             |             | ledige                 | —                      | 47 032                                  | 10 046  | 57 072                          | 1605                                   | 9243   | 1540 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | —                      | 44 296                                  | 9 644   | 53 940                          | 1540                                   | 8872   | 1479 |      |
|             | A           | Verheiratete           | 30,55                  | 63 626                                  | 9 514   | 73 140                          | 1324                                   | 8780   | 1463 |      |
|             |             | ledige                 | 30,55                  | 61 081                                  | 9 162   | 70 243                          | 1463                                   | 8428   | 1405 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 29,37                  | 58 603                                  | 8 791   | 67 394                          | 1404                                   | 8087   | 1348 |      |
|             | 17 1/2      | C                      | Verheiratete           | 29,37                                   | 56 259  | 8 439                           | 64 698                                 | 1348   | 7773 | 1294 |
|             |             |                        | ledige                 | 29,37                                   | 53 822  | 7 233                           | 55 455                                 | 1153   | 6654 | 1109 |
|             |             |                        | Neuausgelernte         | 22,91                                   | —   | —                               | —                                      | —  | —    | —    |
| B           |             | Verheiratete           | 31,62                  | 65 550                                  | 9 832   | 75 382                          | 1570                                   | 9046   | 1510 |      |
|             |             | ledige                 | 31,62                  | 62 928                                  | 9 439   | 72 367                          | 1508                                   | 8684   | 1451 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 29,90                  | 62 272                                  | 9 341   | 71 613                          | 1492                                   | 8503   | 1441 |      |
| A           |             | Verheiratete           | 29,00                  | 50 781                                  | 8 967   | 68 748                          | 1492                                   | 8249   | 1377 |      |
|             |             | ledige                 | 28,75                  | 57 356                                  | 8 604   | 65 960                          | 1374                                   | 7915   | 1321 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 28,75                  | 55 062                                  | 8 250   | 63 321                          | 1321                                   | 7607   | 1267 |      |
| 15          |             | C                      | Verheiratete           | 22,42                                   | 47 196  | 7 029                           | 54 225                                 | 1131   | 6512 | 1133 |
|             |             |                        | ledige                 | 30,94                                   | 64 125  | 9 621                           | 73 744                                 | 1536   | 8849 | 1475 |
|             |             |                        | Neuausgelernte         | 30,94                                   | 61 560  | 9 226                           | 70 794                                 | 1475   | 8495 | 1419 |
|             | B           | Verheiratete           | 29,25                  | 60 919                                  | 9 137   | 70 056                          | 1459                                   | 8406   | 1435 |      |
|             |             | ledige                 | 29,25                  | 58 482                                  | 8 772   | 67 254                          | 1401                                   | 8070   | 1377 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 28,12                  | 56 109                                  | 8 417   | 64 526                          | 1344                                   | 7743   | 1321 |      |
|             | A           | Verheiratete           | 28,12                  | 53 865                                  | 8 080   | 61 945                          | 1290                                   | 7442   | 1267 |      |
|             |             | ledige                 | 21,94                  | 46 170                                  | 6 925   | 53 095                          | 1106                                   | 6370   | 1109 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 30,25                  | 62 700                                  | 9 305   | 72 005                          | 1502                                   | 8653   | 1451 |      |
|             | 12 1/2      | C                      | Verheiratete           | 30,25                                   | 60 192  | 9 029                           | 69 221                                 | 1442   | 8306 | 1419 |
|             |             |                        | ledige                 | 28,60                                   | 59 565  | 8 934                           | 68 499                                 | 1427   | 8220 | 1401 |
|             |             |                        | Neuausgelernte         | 28,60                                   | 57 182  | 8 577                           | 65 759                                 | 1370   | 7890 | 1341 |
| B           |             | Verheiratete           | 27,50                  | 54 862                                  | 8 230   | 63 092                          | 1314                                   | 7571   | 1294 |      |
|             |             | ledige                 | 27,50                  | 52 668                                  | 7 900   | 60 568                          | 1259                                   | 7277   | 1235 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 21,45                  | 45 144                                  | 6 072   | 51 916                          | 1082                                   | 6228   | 1109 |      |
| A           |             | Verheiratete           | 29,56                  | 61 275                                  | 9 291   | 70 466                          | 1468                                   | 8456   | 1435 |      |
|             |             | ledige                 | 29,56                  | 58 824                                  | 8 824   | 67 648                          | 1409                                   | 8117   | 1377 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 27,95                  | 58 211                                  | 8 731   | 66 942                          | 1395                                   | 8033   | 1361 |      |
| 10          |             | C                      | Verheiratete           | 26,87                                   | 53 833  | 8 382                           | 64 265                                 | 1339   | 7711 | 1267 |
|             |             |                        | ledige                 | 26,87                                   | 53 616  | 8 042                           | 61 658                                 | 1283   | 7399 | 1210 |
|             |             |                        | Neuausgelernte         | 26,87                                   | 51 471  | 7 721                           | 59 192                                 | 1225   | 7111 | 1151 |
|             | B           | Verheiratete           | 26,87                  | 51 471                                  | 7 721   | 59 192                          | 1225                                   | 7111   | 1151 |      |
|             |             | ledige                 | 26,87                  | 49 118                                  | 6 018   | 50 736                          | 1057                                   | 6087   | 1082 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 28,87                  | 59 850                                  | 8 977   | 68 827                          | 1434                                   | 8259   | 1377 |      |
|             | A           | Verheiratete           | 28,87                  | 57 456                                  | 8 618   | 66 074                          | 1377                                   | 7938   | 1321 |      |
|             |             | ledige                 | 27,30                  | 56 857                                  | 8 529   | 65 386                          | 1364                                   | 7846   | 1317 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 27,30                  | 54 583                                  | 8 187   | 62 770                          | 1308                                   | 7532   | 1255 |      |
|             | 7 1/2       | C                      | Verheiratete           | 26,25                                   | 52 369  | 7 855                           | 60 224                                 | 1255   | 7227 | 1194 |
|             |             |                        | ledige                 | 26,25                                   | 50 274  | 7 541                           | 57 815                                 | 1204   | 6946 | 1145 |
|             |             |                        | Neuausgelernte         | 20,47                                   | 43 092  | 6 464                           | 49 556                                 | 1052   | 5945 | 1082 |
| B           |             | Verheiratete           | 28,19                  | 58 425                                  | 8 764   | 67 189                          | 1400                                   | 8063   | 1341 |      |
|             |             | ledige                 | 28,19                  | 56 088                                  | 8 415   | 64 501                          | 1344                                   | 7740   | 1283 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 26,65                  | 55 504                                  | 8 325   | 63 829                          | 1329                                   | 7659   | 1267 |      |
| A           |             | Verheiratete           | 26,65                  | 53 283                                  | 7 993   | 61 276                          | 1277                                   | 7352   | 1210 |      |
|             |             | ledige                 | 25,62                  | 51 122                                  | 7 668   | 58 790                          | 1225                                   | 7054   | 1151 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 25,62                  | 49 077                                  | 7 362   | 56 439                          | 1176                                   | 6780   | 1109 |      |
| 5           |             | C                      | Verheiratete           | 19,99                                   | 42 066  | 6 310                           | 48 376                                 | 1008   | 5803 | 956  |
|             |             |                        | ledige                 | 27,50                                   | 57 000  | 8 550                           | 65 550                                 | 1366   | 7866 | 1230 |
|             |             |                        | Neuausgelernte         | 27,50                                   | 54 720  | 8 208                           | 62 928                                 | 1317   | 7551 | 1210 |
|             | B           | Verheiratete           | 26,00                  | 54 150                                  | 8 122   | 62 272                          | 1291                                   | 7472   | 1194 |      |
|             |             | ledige                 | 26,00                  | 51 984                                  | 7 797   | 59 781                          | 1245                                   | 7173   | 1145 |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 25,00                  | 49 875                                  | 7 481   | 57 356                          | 1195                                   | 6882   | 1109 |      |
|             | A           | Verheiratete           | 25,00                  | 47 830                                  | 7 182   | 55 062                          | 1147                                   | 6615   | 1082 |      |
|             |             | ledige                 | 19,50                  | 41 040                                  | 6 156   | 47 196                          | 983                                    | 5661   | 956  |      |
|             |             | Neuausgelernte         | 19,50                  | —                                       | —   | —                               | —                                      | —  | —    |      |

\* Nach § 4 (Ziffer 12 und Absatz 1) des Manteltarifs erhalten Korrektoren auf die tariflichen Wochenlöhne (einschließlich Sonderzulagen) ihrer Alters- und Ortsklasse einen Zuschlag von 3 Proz., Maschinisten nach § 11 (Ziffer 1) des Manteltarifs einen solchen von 7 1/2 Proz. Die Zuschläge für Berechner auf die Preise der geleisteten Sätze nach dem Anhang A des neuen Tarifs sowie auf die in dem Beispiel zur Lohn-tabelle an gleicher Stelle nach Alters- und Ortsklasse veröffentlichten Ausgabesummen betragen 47 3/4 Proz. — Die Entschädigung für Montagsleistungen (§ 8 des Tarifs) ist ab 28. April 1923 auf 8240 M., für Nachmittagsleistungen auf 8557 M., für Nachschichtleistungen auf 8496 M. und für Hilfsarbeiter auf 7417 M. erhöht.

\*\* Aber diese tarifliche Sonderzulage für das besetzte Gebiet im Kreise II hinaus-gelende örtliche Vereinbarungen bleiben von dem Schiedsspruch unberührt.

## Ungereimtheiten und Drohungen in der „Zeitschrift“

Das Prinzipalsorgan beweist in seiner Nummer vom 1. Mai der Öffentlichkeit von neuem, daß es von seinen zeit- und weitzehrenden Mentalitäten nicht lassen kann, wenn die materielle Lage der Gehilfenschaft und die wirtschaftliche Lage des Gewerbes von ihm in Wechselbeziehung gestellt werden. Dazu boten die Lohnverhandlungen am 28. April ihm wieder Gelegenheit. Es soll darüber aber ein weiteres vom Stapel gelassen werden. Nach dem Vorspiele vom 1. Mai kann also die Mit- und Nachwelt noch etwas erleben. Selbst unter weitesther Berücksichtigung, daß in der „Zeitschrift“ Unternehmerinteressen vertreten werden, und daß dies anerkanntermaßen von engsten Gesichtspunkten aus geschieht, muß die Abstraktheit der Einstellung gegenüber der Gehilfenschaft immer wieder auffallen. Wenn dazwischen die „Schiedsfallsgemeinschaft“ als die große Trösterin über Trübsal, Not und Glend angerufen wird von denen, denen die Sprache des Beispiels dafür vollständig abgeht, dann hat man genug von diesem vbrazentierenden Wohltätertum an der Gehilfenschaft.

Die Richtigworte von der jeweiligen Gehilfenforderung, sie „überstieg alles Maß dessen, was man auf Seiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins für möglich gehalten hatte“, haben nur noch in einer Beziehung Belang. Nämlich insofern, als die jeweils ganz unmaßlich sein sollende Forderung beim nächsten oder übernächsten Male, nachdem sie im Verhandlungs- oder auf dem Schiedspruchwege noch herabgedrückt ist, mit samt den ebenso energisch bestrittenen wirtschaftlichen Verhältnissen und den diese ausdrückenden Teuerungszahlen als das Gegebene bezeichnet wird. Die Ewiggestrigen merken z. B. gar nicht, wie sie sich mit folgenden Behauptungen selbst widerlegen:

Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins verwiesen vor allem darauf, daß die Frage, ob eine Lohnerhöhung gerechtfertigt sei oder nicht, allein nach dem Stande von Anfang März entschieden werden könne, da die damaligen Verhältnisse für die letzte Lohnerhöhung maßgebend gewesen sind; wenn auch nicht bestritten werden könne, daß seit dem 18. April, dem Tage des neuen Emporschneitens des Dollars, ein neuerliches Anziehen der Lebensmittelpreise eingetreten sei. Es sei aber leicht, nachzuweisen, daß gegenwärtig die Teuerung sich auf gleichem Niveau bewege wie Anfang März, als die bisherigen Löhne festgesetzt wurden; es könne eher von einer kleinen Preissenkung im Verhältnis zur damaligen Zeit als von einer Erhöhung gesprochen werden.

Dieser ganz und gar verunglückte Eieranz ist durch Sperrung der Worte von der verhältnismäßigen Preissenkung noch in seiner angeblichen Bedeutung durch die „Zeitschrift“ hervorgehoben. Zu Anfang März fanden bekanntlich Lohnverhandlungen statt. Damals hieß es in der „Zeitschrift“ über die Gehilfenforderung: „Was eingangs der diesmaligen Sitzung der Tarifkommission seitens der Gehilfenvertreter gefordert wurde, überstieg denn doch alles Maß, was man auf Prinzipalsseite für möglich gehalten hätte.“ Ebenso stereotyp wurde aber auch die Teuerungslage beurteilt. Wenn jetzt aus der vorstehenden Bitterung der Ansicht erweckt werden könnte, als hätte man, wenn auch das Maß der Gehilfenforderung ein Streitgegenstand gewesen wäre, wenigstens dem Teuerungsgrade einigermaßen Rechnung tragen wollen, da doch die Gehilfenschaft mit ihrer Papiermarkenlohnung immer noch merklich hinter ihrem Friedenslohne zurückgeblieben war, so wäre das eine ganz falsche Annahme. Gar nichts sollte im allgemeinen bewilligt werden! Für die Kreise IX, XI und XII sollte sogar Lohnabbau stattfinden! Der heilige Beder wurde angerufen mit der Lohnstabilisierung nach seinem Gusto. Diesen Schutzhelmen der kapitalistischen Kreise hat man nun diesmal beiseite liegen lassen. Die großindustriellen Dolchstoßhelden haben diesem Mann von ihrem Stamme die Marktstabilisierung gründlich ausgetrieben, und in Kohle, Eisen und Getreide ziehen schon wieder die schwersten Teuerungsgesahren herauf. Daß die Vertretung untrer Unternehmerschaft damals also gar nichts anerkannte von dem, was sie jetzt als maßgebend betrachten will, und daß sie sich erst durch das Zentralschlichtungsamt zu einer Lohnerhöhung von 25 Proz. zwingen ließ, die dann einen Entrüstungssturm in der Prinzipalität auslöste, da man sich mit einem wahren Fanatismus eine Preissenkung einredete, sei hier ausdrücklich festgestellt.

Eine posthume Erkenntnis bei der Prinzipalvertretung ist also auch nur Scheinmänder. Die der andern Seite von uns erteilten Welftionen führen nicht einmal zu etwas mehr Vorsicht, obwohl drüben doch bekannt ist, wie man auch in Regierungskreisen über das Buchdruckerunternehmertum in puncto Lohnfrage sehr ungünstig urteilt. Von einer kleinen Preissenkung gegen Anfang März kann nämlich keine Rede sein. Im zweiten Aprilheft des amtlichen Organs „Wirtschaft und Statistik“ wird nachgewiesen, wie bis Ende März die Teuerungsgangenen ist; die Steigerung gegenüber dem Februar beträgt danach 8 Proz. im ganzen Reiche. Eine weiter reichende Abweisung der Prinzipalsbehauptungen ist mit der amtlichen Leipziger Teuerungszahl 1 möglich, die den flinkflüchtigen Familienaufwand für Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung ermittelt und von der „Leipziger Volkszeitung“ stets als zu niedrig bemessen kritisiert wird. Hier ergeben sich folgende Feststellungen: am 28. Februar 224 680 M. (im Zeitraum von vier Wochen) 7. März 232 675 M., 14. März 219 555 M., 21. März 220 509 M., 28. März 219 366 M., 4. April 224 364 M., 11. April 230 182 M., 18. April 232 060 M., 25. April 244 635 M.

Selbst für einzelne Nahrungsmittel können wir nachweisen, wie falsch und ungemein dreist die Prinzipalvertreter operieren. Zwischen der Lohnerhöhung vom 2. März und der nunmehr am 28. April durch das Zentralschlichtungsamt ausgesprochenen und am 3. Mai vor dem Reichsarbeitsministerium der Verhandlung unterstellten haben die Buchdruckergehilfen und die Buchdruckergehilfsarbeiter bekanntlich keine Verbesserung ihrer Lebenslage erfahren, sie sollte vielmehr durch einen von untrer in treuer Schiedsfallsgemeinschaft mitführenden, mitentbehrenden und mitdarbenden Unternehmerschaft beantragten direkten zehnprozentigen Lohnabbau noch bedeutend verschlechtert werden. Konnte dieser auch abgewehrt werden, so ist doch von selbst eine weitere Verschlechterung eingetreten durch das weitere Steigen der Preise. Im einzelnen zeigt sich das nach den täglichen Veröffentlichungen der „Neuen Leipziger Zeitung“, also eines bürgerlichen Blattes, solchermaßen: Am 2. März kostete in mittlerer Qualität in der Leipziger Zentralmarkthalle ein Pfund Butter 7000 M., am 28. April 9600 M., Margarine 3500 bzw. 4000 M., ein Ei 300 bzw. 340 M., Zuder 700 bzw. 1290 M., Rindfleisch 3500 bzw. 4500 M., Kalbfleisch 3500 bzw. 4000 M., Apfel 900 bzw. 500 M., Milch 562 bzw. 736 M. Viele andre Artikel, die in diesem Tageskalender nicht enthalten sind, haben ebenfalls die Preisrichtung nach oben genommen. Das Steigen der Grobhandelsindexziffer (siehe unter „Rundschau“) ist ebenfalls eine glatte Widerlegung der „Zeitschrift“. Und da der Dollar am 3. Mai mittags schon die 38 000 erreicht hatte, so können die Herren, die mit ihren volkswirtschaftlichen Kenntnissen noch in ganz andern Kreisen zum Vagen reizen, mit ihrer „kleinen Preissenkung“ ja sehr bald wieder ein blaues Wunder erleben. Die Herrschaften könnten einem fast Leid tun mit ihrem Bemühen, im Interesse ihres Portemonnaies sich die Welt und die Dinge selbst zu formen, wenn die Menschen (Arbeitererschaft im Buchdruckgewerbe) von diesen bis zur Borniertheit gebenden Ungereimtheiten nicht in Mitleidenhaft gezogen werden würden.

Das zeigt sich auch in dem Schlufakte des nur als Beispiel dienenden Artikels:

Das aber steht fest, daß mit dieser unvernünftigen Lohnpolitik die Gehilfenschaft sich selbst den Aft abjagt, auf dem sie sitzt, und daß über kurz oder lang von 75 000 Verbandsmitgliedern nicht wie gegenwärtig etwa 18- bis 20 000 Unterkunft in andern Berufen haben oder arbeitslos sind, sondern daß diese Zahl ganz unheimlich anschwellen wird, abgesehen von der naturnotwendig weiter zunehmenden Kurzarbeit.

Zu spät wird die Gehilfenschaft einsehen, daß sie mit ihrem ungesunden Radikalismus und mit ihrem im „Korrespondent“ mit Hochdruck betriebenen Draufgängertum das Gewerbe systematisch zerstört und in erster Linie sich selbst das wirtschaftliche Grab gräbt. Die Prinzipalität hat genügend gewarnt, sie trägt keine Verantwortung für die von der Gehilfenschaft heraufbeschworenen unheilvollen Folgen.

Nach dergleichen hat man nach Lohnverhandlungen schon in der „Zeitschrift“ gelesen. So massiv und mit solchen fast auf bösariges Hinarbeiten deutenden Drohungen ist das jedoch noch nicht geschehen. Daß man strafend auf den „Korr.“ blickt, nehmen wir hin. Der in den jüngsten Wochen verstärkt von uns geführte Kampf nach der andern Seite wurde ja unausweichlich, denn die Gehilfenschaft mußte sich auch in der Öffentlichkeit nach Bundesgenossen gegen eine ganz überspannte Diktaturwirtschaft in Lohn- und Preisangelegenheiten umsehen. Aus einer örtlichen Umfrage über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wissen wir jetzt zum Teil schon, daß sich manchmal auch die Verhältnisse schieben lassen, daß die gewerbliche Lage teilweise schlechter ist, als sie zu sein brauchte. Es soll damit aber noch schlimmer kommen. Das ist eine sehr unvorsichtig geschehene Ankündigung! Der Nachweis, daß nicht die Löhne solche Preise bedingen, könnte ja noch weiter geführt werden. Unser Gewerbe kann einfach solche mit Systematik betriebene Gewaltkuren nicht ertragen. Ob die bisher 2072fachen Lohnempfänger oder die 5470fachen Preisberechner das Gewerbe systematisch erschlagen, wird ja die Öffentlichkeit unschwer feststellen können. Daß ihr Urteil zuungunsten der Hundertunddreißigprozentigen ausfällt, steht für uns von vornherein fest!

## Das Buchgewerbe im Ausland

### Internationales Buchdruckersekretariat

Aber die erste Sitzung der Sekretariatskommission am 25. April ging uns folgender Bericht aus Bern zu: Da der norwegische Arbeitgeberverein sich in den Verhandlungen mit der Buchdruckergehilfenschaft unnahgiebig und ganz reaktionär zeigte, traten am 10. April in Kristiania 744 und in der Provinz etwa 600 Kollegen in den Streik. Der Kampf scheint hart zu werden. In dieser Voraussicht reichte der norwegische Verbandsvorstand ein Gesuch um materielle Unterstützung ein. Gemäß Artikel 14 der Statuten des Internationalen Sekretariats und auf Grund der vorgenommenen Abstimmung beschloß die Sekretariatskommission, eine einheitliche Steuer zu erheben. Vor Zuzug nach Norwegen wird gewarnt! Der vom französischen Verbandsvorstand vorgeschlagene Gegenseitigkeitsvertrag ist von fünf Händen abgelehnt worden, weil darin enthaltene Änderungen mit den Statuten des Internationalen Sekretariats und den Beschlüssen des

achten internationalen Kongresses nicht in Einklang stehen. Das Sekretariat wird beauftragt, in dieser Sache weiter zu unterhandeln. Wird dann kein andres Resultat erzielt, soll diese Angelegenheit der erweiterten Sekretariatskommission oder einem internationalen Kongress zur Entscheidung unterbreitet werden. Auf eine Anfrage des französischen Verbandsvorstandes betreffend die Anwendung der Statuten des Internationalen Sekretariats wird eine angemessene Antwort erteilt. Der Estnische Buchdrucker-Zentralverband (Eesti Trükitöölised Liit, Coghli pulstee Nr. 4, Tallinna (Reval), Eesti (Estland) erlucht um Anschluss an das Internationale Sekretariat. Dieses Gesuch wird einstimmig genehmigt. Die zur Gewinnung der englischen Buchdruckerverbände gemachten Anstrengungen haben bis heute noch zu keinem greifbaren Resultat geführt. Diese Angelegenheit wird weiter verfolgt. Den in Rumänien angebahnten Verschmelzungsbestrebungen stehen vorläufig noch Hindernisse organisatorischer und materieller Natur im Wege. Es soll jedoch alles versucht werden, um zu einer Einigung zu gelangen in dieser Sache. Die Sekretariatskommission nimmt Kenntnis von den in Litauen zur Gründung einer Buchdruckerorganisation unternommenen Versuchen. Anlässlich des internationalen Kongresses der Prinzipale vom 4. bis 6. Juni d. J. in Göteborg (Schweden) soll in der Fachpresse sowie in der Arbeiterpresse im allgemeinen eine Rundgebung an die Buchdrucker aller Länder erlassen werden.

**Oesterreich.** Endlich haben die von der gesamten graphischen Arbeiterschaft sehnsüchtig erwarteten Verhandlungen bezüglich einer entsprechenden Erhöhung der Feuerungszulage mit der Prinzipalität stattgefunden. Die Indexziffer war im Januar um 1 Proz., im Februar um 2 Proz., im März um 6 Proz., im April um 7 Proz., insgesamt also um 16 Proz. gestiegen. Die graphische Arbeiterschaft ist ohnehin schon sehr beschiden geworden und rechnete bereits von vornherein gar nicht damit, daß es nach den bisherigen traurigen Erfahrungen möglich sei, eine Erhöhung des Lohnes in diesem gebotenen Ausmaße zu erhalten. Daß sich aber die graphischen Unternehmer trotz aller Beredsamkeit und Beweisführung von seiten der Kartellvertretung bloß bestimmen ließen (und dies auch nur unter dem Vorbehalt einer Lohnhälfte auf ihr Konto), 5 Proz. zu bewilligen, muß, gelinde gesprochen, als eine Unverfrorenheit bezeichnet werden. Wieder mußten die traurige Lage des Gewerbes, das Ausbleiben von Aufträgen und nicht zuletzt die Tatsache herhalten, daß sie (die Unternehmer), im Gegensatz zu andern Gewerben, in den früheren Monaten keinen Abbau der Löhne vorgenommen haben, wozu sie laut Vertrag überhaupt keine Berechtigung besaßen. Im Berechnen von Druckaufträgen sind sie allerdings nicht so beschiden. Dieses Angebot hat die Wiener Vertrauensmännerversammlung mit einer knappen Majorität von einem Duzend Stimmen angenommen, dabei aber die Gehilfenvertreter aufgefordert, weitere Schritte zu unternehmen. In der höchsten Klasse und Stufe (in Wien) beträgt diese wöchentliche Zulage, die erstmalig am 21. April auszuzahlen war, 14 897 Kr. Dadurch hat auch die Entschädigung für die Herstellung der Montagfrühblätter, die je nach der Auflage der einzelnen Blätter 20, 22 und 25 Proz. der Gesamtlohnsumme beträgt, die entsprechende Erhöhung erfahren und beträgt für Wien 62 569 Kr. bzw. 68 826 Kr. und 78 211 Kr.

Seit dem Jahre 1911 besteht in Oesterreich ein Schutzgesetz für die Gesundheit der in Buchdruckereien, Schriftgießereien und allen andern mit Blei arbeitenden Betrieben beschäftigten Personen. Obwohl dieses Gesetz sehr mangelhaft war, bot es doch viele Vorteile, die aber von den Arbeitern größtenteils nicht beachtet wurden. Und die Unternehmer weigerten sich erst recht, diesen gesetzlichen Bestimmungen nachzuleben. Es gab da einen ewigen Kampf in den graphischen Betrieben zwischen den Vertrauensleuten der Arbeiter und den Unternehmern, ohne daß es bis zum heutigen Tage den Belegschaften gelungen wäre, ordnungsmäßig Remedur zu schaffen. Dieses Gesetz ist nun auf Drängen der Kammer für Arbeiter und Angestellte zeitgemäß reformiert worden und hat unter dem 8. März 1923 seine gesetzliche Erledigung gefunden. Es ist deshalb die unabwendbare Pflicht aller unter dieses Gesetz fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß diese Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit der Erwerbstätigen voll zur Geltung gelangen.

Die Notgeldflut, die in den verfloffenen sechs Jahren dem graphischen Gewerbe in Oesterreich so viele Anregungen und Verdienstmöglichkeiten geboten hatte, ist seit dem Vorjahre zum Stillstand gekommen. Um dem breiten Publikum die Möglichkeit zu bieten, das vorhandene Material überschauen zu können, veranstaltet die Grazer Notgeldsammlervereinigung in der Zeit vom 5. bis 13. Mai d. J. in den städtischen Redoutensälen eine Ausstellung von Notgeldern aus Oesterreich und aus aller Welt.

**Ungarn.** Im letzten Bericht wurde vermerkt, daß die Provinzprinzipale ihre Forderung nach Tarifrevision zurückstellten. Heute aber müssen wir berichten, daß sich die Herren die Sache überlegen und gelegentlich der jüngsten Lohnaufbesserung, die eine Vereinbarung zeitigte, wonach die jeweilig gewährten Lohnzulagen gleichzeitig mit den für die Hauptstadt festgesetzten Lohnerböhrungen ins Leben zu treten haben, verlangten, daß zur Tarifrevision geschritten werde. Die Gehilfenvertretung konnte hiergegen keine Einwendung erheben. Die beiden Parteien traten in Budapest in der letzten Aprilwoche zusammen, um die Tarifrevision vorzunehmen. Sie hatte zwei Tage in Anspruch genommen. Die rasche Erledigung ward dadurch möglich, daß die Provinzprinzipale ihrem ursprünglich reichlichen Appetit einen erfreulichen Zwang auferlegten und gleich zu Beginn der Verhand-

lungen erklärten, sie wünschten den Provinztarif dem Budapest anzu passen. Nachdem der Verband der Provinzprinzipale und der Budapester Prinzipalverein in einen Landesverein sich umbildeten, war dieser Wunsch kein ungerichteter. Die Gehilfenvertreter willigten denn auch ein, obwohl dadurch der 1. Mai als bezahlter Feiertag verloren ging (vom Jahre 1924 ab), aber der Gegenwert, daß die Entlohnung der Facharbeiter in der Provinz stets 90 Proz. des hauptstädtischen Lohnes betragen muß, die der Arbeiterinnen (Einlegerinnen) aber zwei Drittel der für die Hauptstadt geltenden Entlohnung, daß ferner an den Vortagen zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten der Arbeitschluß um je eine Stunde früher zu erfolgen hat und die schon erwähnte Vereinbarung, daß die Lohnfeststellungen im ganzen Lande an einem Tage ins Leben treten, das alles wiegt die Konzessionen auf, welchen die Gehilfenvertretung nicht aus dem Wege gehen konnte.

Die Hilfsarbeiter der Provinz in den Tarif aufzunehmen, gelang noch immer nicht, obwohl der Versuch von Gehilfen seit schon wiederholt unternommen wird. Soviel wurde immerhin erreicht, daß bei Gewährung von Lohnzulagen die Hilfsarbeiter mindestens jene Zulagen erhalten müssen, die den Einlegerinnen jedesmal gewährt werden.

Ab erster Maiwoche wurde der Vereinsbeitrag für Facharbeiter mit 250 Kr. pro Woche, für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit 170 Kr. und für nicht beim Berufe Tätige mit 90 Kr. festgesetzt. Die Unterstüßungen wurden durchgehend um 100 Proz. erhöht. So beträgt die Arbeitslosenunterstützung zur Zeit wöchentlich 2800 Kr. Für die Ausgesteuerten wird eine Extrasteuer von einem halben Prozent des Verdienstes erhoben.

Am 1. Mai wurde in den Druckereien nicht gearbeitet (auch in der Staatsdruckerei nicht), Versammlungen und Demonstrationen aber wurden nicht gestattet. Die Tagesblätter, auch „A Nép“ („Das Volk“), das die Arbeiterschaft aufforderte, am 1. Mai zu arbeiten, konnten nicht erscheinen.

**Schweden.** Am 31. März waren die Tarife sowohl für die Zeitungsdruckereien wie auch für die übrigen Druckereien abgelaufen. Da jedoch von keiner Seite eine Kündigung vorgenommen wurde, so sind diese Tarife auf ein Jahr unverändert verlängert worden. In Schweden umfaßt der Tarif auch die Hilfsarbeiter.

**Norwegen.** Zum Streik im Buchdruckgewerbe ist mitzuteilen, daß bis zur Stunde noch keine wesentliche Veränderung eingetreten ist, da von keiner Seite Annäherungsversuche gemacht werden. Jedoch sind einzelne Zeitungsbetriebe mit ihrem Personal einig geworden und haben die Bedingungen der Gehilfenorganisation angenommen. Daraufhin hat der norwegische Arbeitgeberverband zwei Zeitungen, eine in Bergen und eine in Trondhjem, mit einer Strafe von 200 000 Kr. bedroht. Die Drohung war um so wirksamer, als die dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Betriebe unterschriebene Wechsel in dessen Kanzlei hinterlegt haben, die im gegebenen Fall eingetriben werden sollen. Diese beiden Zeitungen mußten infolgedessen ihr Vorhaben aufgeben. Nun ist jedoch nach neun-tägigem Streik im „Stavanger Aftenblad“ eine Einigung zustande gekommen, da der Inhaber, ein früherer Staatsrat (Minister) und einflußreicher Mann, es darauf ankommen lassen will, inwieweit der Arbeitgeberverband seine Drohungen wahr machen wird. Auch im Drammen bei Kristiania hat eine Zeitung sich mit ihrem Personal geeinigt. Von Kristianiaer Druckereien sind auch schon dahin gehende Versuche gemacht worden. Die Verhandlungen, die zur Zeit in den übrigen Industrien und Gewerben gepflogen werden, beeinflussen auch die Streikbewegung im Buchdruckgewerbe. In der Eisen- und Metallindustrie z. B. sind die Verhandlungen bisher ergebnislos gewesen und, da in den Werkstätten Bekanntmachungen betreffs abermals herabgesetzter Löhne angeschlagen worden sind, kann schon in einigen Tagen eine Erweiterung der allgemeinen Streikbewegung eintreten. Auch im Schneidergewerbe haben die Arbeiter ihr Arbeitsverhältnis gekündigt, jedoch werden die Verhandlungen noch fortgesetzt.

**Großbritannien.** Das Herannahen der letzten Lohnherabsetzung gemäß den Abmachungen des nationalen Tarifvertrages, nämlich eine Herabsetzung des Lohnes um 8 Schilling 6 Pence wöchentlich vom ersten Lohnzahlungstag im Monat Mai, erweckt ein recht unbehagliches Gefühl bei den Mitgliedern des Provinzverbandes. Mit der Herabsetzung der Druckpreise sollte angeblich bald wieder eine Besserung des Geschäftsganges im englischen Buchdruckgewerbe eintreten. In Wirklichkeit aber kam es ganz anders. Nach einem schwarzen Januar folgte ein ermunternder Februar. Im März gestatteten sich die Ausflüchten für das Buchdruckgewerbe etwas hoffnungsvoller. Trotz dem blieben noch mehr als 12 000 Personen arbeitslos im Gesamtgewerbe. Die politischen Verhältnisse in Europa wirken sich höchst nachteilig gegenüber Englands Wirtschaft aus.

Ein scharfer Kampf wurde vor kurzem im Buchbindergewerbe Londons ausgefochten. Die Buchbindereibesitzer wollten einen stärkeren Lohnabbau durchsetzen, als der nationale Vertrag mit der Gehilfenchaft vorsah. Das war selbstverständlich nicht nach dem Gesinnung der männlichen und weiblichen Arbeiter der Hauptstadt, und deshalb kündigten sie sofort ihr Arbeitsverhältnis. Der Buchbinderabteilung der Staatsdruckerei fiel es schwer, sich vom Streik fernzuhalten. Nach einigen Tagen lenkten die Unternehmer ein und sagten sich bereit, die Sache von dem Zentralamt des Joint Industrial Council für das Gesamtgewerbe entscheiden zu lassen. Diese Entscheidung fiel zugunsten der Arbeiter aus.

Aus der englischen Papierindustrie gehen recht günstige Berichte ein. Zeitungspapier wird, wie immer, stark begehrt. Nach andern Papierarten ist die Nachfrage aus England infolge der allgemeinen Geschäftslage nicht so lebhaft, doch liefern aus Australien und Kanada viele gute Aufträge ein. Diese Kolonien bilden heute die besten Kunden der englischen Papierindustrie.

Vor kurzem verstarb der Verleger der Universitätspresse in Cambridge, Herr Croft. Ein eifriger Buchdrucker, gelehrter und unternehmender, und trotzdem ein Mann mit sozialem Verständnis für die bei ihm beschäftigten Arbeiter.

**Frankreich.** Wie wir einer uns zugesandten Nummer der in Straßburg erscheinenden „Freien Presse“ entnehmen, sind die Verbände, die zwischen den regionalen Vereinigungen der elsässisch-lothringischen Prinzipale und Gehilfen seit September vorigen Jahres bezüglich des Lohns schwebten, nach langwierigen Bemühungen endlich zum Abschluß gelangt. Als Hauptergebnis dieser Besprechungen sind eine neue Lohnklasseneinteilung und die Einführung des gleitenden Lohnsystems zu verzeichnen. Die neue Lohnklasseneinteilung bringt Erhöhungen von 10 bis 20 Fr. pro Woche. Die gleitende Lohnskala stützt sich auf die jeweils am 15. jeden Monats durch die Stadt Straßburg ermittelte Indexziffer der Lebenshaltung. Hierbei wurde dem bisherigen Lohn die Indexziffer 350 zugrunde gelegt; jede Schwankung der Indexziffer nach oben oder nach unten wird grundsätzlich für je 10 Punkte mit 3,50 Fr. auf den Wochenlohn bewertet, wobei für die ersten Abbaustufen einige Modalitäten angenommen wurden. Die 3,50 Fr. beziehen sich auf die Höchstklasse der Gehilfen, für die übrigen vermindert sich dieser Betrag im Verhältnis zum Lohn. Der jetzige Abschluß ist bis zum 31. Dezember 1924 vorgesehen. Infolge der neuen Lohnklasseneinteilung und da die Indexziffer der Stadt Straßburg am 15. März von 347 auf 378 Punkte gestiegen ist, ist Anfang April eine Lohnerhöhung von zweimal 3,50 Fr. = 7 Fr. pro Woche eingetreten.

## Volkswirtschaft

### Die Konzentrationsgebilde des Kapitals

Stärker denn je macht sich im wirtschaftlichen als auch im politischen Leben Deutschlands die Macht des organisierten Unternehmertums fühlbar; überall spüren wir seinen Einfluß, der sich in einer zügellosen, keinerlei Grenzen und Schranken mehr kennenden Preispolitik auswirkt und die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes in so verhängnisvoller Weise einengt. Immer lauter wird der Ruf nach einem Eingreifen des Staates, der, leider durch die verschiedensten außen- und innenpolitischen Vorgänge geschwächt, kaum in der Lage sein wird, diesem Rufe Folge zu leisten, um der in Kartellen, Syndikaten, Trusts und Konzernen organisierten Ausbeutung und Ausplünderung des Volkes ein Halt zu bieten. Es muß daher Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft sein, diesen Ausplünderungsbestrebungen in nicht erlahmender Entschiedenheit entgegenzutreten. Es erscheint daher zweckmäßig, näher auf das Wesen der vorstehend genannten Formen kapitalistischer Zusammenfassung einzugehen, die in horizontaler und vertikaler Konzentration uns heute im Wirtschaftsleben überall gegenüberstehen.

Zu allen Zeiten hat es Bestrebungen gegeben, die darauf abzielten, den Markt in monopolistischer Weise zu beherrschen, im Altertum so wohl wie im Mittelalter und in der Neuzeit. Im Altertum und im Mittelalter waren es besonders die Corners und Ringe, die dieses Ziel zu erreichen suchten. Ein Corner hatte das Bestreben, alle Waren eines Marktes in eine Hand zu bekommen, um dann durch Hervorrufen einer künstlichen Knappheit eine Steigerung der Preise herbeizuführen. Auch in neuerer Zeit hat es nicht an Versuchen zur Herbeiführung eines Corners gefehlt, besonders auf dem Weizen- und Baumwollmarkt. Doch hat sich mit der Entwicklung der modernen Volkswirtschaft die Erfolgsaussicht eines solchen Corners ganz erheblich verringert, da die Möglichkeit des Hereinströmens von Ware zu einem Markt, auf dem aus spekulativen Gründen Knappheit erzeugt wurde, sehr leicht gegeben ist, da ja so gewaltige Geldmittel nur selten zur Verfügung stehen, um alle Mengen einer Ware, die auf den Markt kommen, aufzukaufen.

Schließen sich mehrere zusammen zur Bildung eines Corners, so haben wir es mit einem Ring zu tun. Ringbildungen können wir in Deutschland gegenwärtig häufig beobachten, wenn sich die Großhändler auf den einzelnen lokalen Märkten vereinbaren, um die Schwankungen des Wechselkurses sofort auf die von ihnen weitergeleiteten Waren umzusetzen. Wir sehen also in den Cornern und Ringen lediglich spekulative Bildungen, die, volkswirtschaftlich betrachtet, keinerlei Begründung haben.

Anders liegen die Dinge bei den Kartellen. Hier handelt es sich stets um den vertraglichen Zusammenschluß selbständiger Unternehmen einer bestimmten Branche aus der Erkenntnis heraus, daß der gegenseitige Konkurrenzkampf ihren Interessen nur schadet und es ratsamer sei, sich durch Vereinbarungen vor Verlusten und unnötigen Kostenaufwand zu schützen. Das Ziel der Kartelle ist natürlich die monopolistische Beherrschung des Marktes. Aus dem Kampf um den Konsumenten wird unter der Herrschaft des Kartells der Kampf gegen denselben. Stets bilden Krisen den Hauptanstoß zur Kartellbildung, also Zeiten sinkender Gewinne, erhöhten Kapitalrisikos und verschärf-

ten Konkurrenzkampfes. Ganz besonders wird die Kartellierung begünstigt in Industrien mit großem stehenden Kapital und Massenfertigung, so besonders im Bergbau und in der Schwerindustrie. Doch sind die Kartelle nicht auf ihr Ursprungsgebiet der gewerblichen Erzeugung beschränkt geblieben, sondern sie haben auch im Handel erhebliche Bedeutung gewonnen. Je nach der Art nun, in der die Kartelle ihr Ziel zu erreichen suchen, können wir sie alle in Preis-, Gebiets- und Produktionskartelle einteilen.

Die Preiskartelle vereinbaren bestimmte Preise, deren Unterbieten ausgeschlossen ist. In Zeiten steigender Konjunktur haben sie das Bestreben, die Preise zu erhöhen, und bei sinkender Konjunktur suchen sie die bestehenden Preise nach Möglichkeit zu halten oder das Fallen derselben zunächst zu verlangsamen. Die Gebietskartelle weisen den einzelnen angeschlossenen Unternehmen ein Gebiet zu, innerhalb dessen die andern Unternehmen nichts absetzen. Bei restloser Durchführung dieses Prinzips würde so für den einzelnen Unternehmer ein vollkommenes Monopol bestehen. Regeln die vorstehenden beiden Kartelle die Art des Absatzes, so greift das Produktionskartell schon weiter in die Selbständigkeit des Unternehmens ein. Es sucht durch Regelung der Produktion das Angebot der Ware und damit die Preisbildung zu beeinflussen. Über diese Formen hinaus haben sich die Kartelle zu sogenannten Verteilungskartellen oder Kontingenzkartellen entwickelt, in denen jedem Unternehmen nach einer errechneten Durchschnittsproduktion eine gewisse Quote zugeteilt wird. Die Verteilung der Aufträge erfolgt dann von einer besonderen Stelle, dem Syndikat, aus. Zu den Formen höherer Kartellbildung gehören auch die Gewinnverteilungskartelle, in denen alle Einnahmen in eine gemeinsame Kasse fließen. Die Verteilung der Erträge erfolgt dann nach festgelegten Regeln.

In den einzelnen Industrien ist natürlich die Möglichkeit, zu kartellmäßigen Bindungen zu kommen, durchaus verschieden, und besonders in Produktionszweigen mit verschiedenartiger Produktion stehen der Kartellierung erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Hier bedarf es erst der Regelung durch Verträge besonderer Natur, um eine geeignete Grundlage zur Kartellbildung zu schaffen. Diesem Zwecke dienen die Konditionenvereinbarungen, die wir besonders in der Textilindustrie finden. Sie dienen der Regelung der Zahlungsbedingungen, Rabattgewährung, Kosten von Voranschlägen, der Berechnung der Verpackung usw., und bilden so die Vorstufe zu Preis- und Produktionskartellen.

In den Kartellen sehen wir die loseste Form der horizontalen Konzentration vor uns. Ihre schärfste Ausprägung hat diese Form der Zusammenfassung einer Produktionsstufe in den Vereinigten Staaten gefunden, und zwar in den Trusts, die vielfach eine vollkommene Monopolstellung in den einzelnen Branchen einnehmen. Die bedeutendsten Gebilde dieser Art sind die United Steel Corporation, die 1911 mit einem Anlagekapital von 1470 Millionen Dollar gegründet wurde, der Standard Oil Trust mit etwa 2 Milliarden Dollar. In letzter Zeit kam die Nachricht, daß die beiden bedeutendsten Fleischfirmen Nordamerikas, Armour und Morris, sich zu einem Trust mit einem Kapital von 500 Millionen Dollar zusammengeschlossen haben.

Der Trust unterscheidet sich vom Kartell grundlegend dadurch, daß die einzelnen Unternehmen ihre Selbständigkeit vollkommen aufgeben und durch Fusion in ein neues Unternehmen aufgehen, während beim Kartell die Selbständigkeit der einzelnen Unternehmen erhalten bleibt und sie nur soweit in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit beschränkt werden, als sich die kartellmäßige Regelung auf die Preisgestaltung, den Absatz oder die Produktion bezieht. Der Trust dagegen besteht nicht nur in einer vertragsmäßigen Zusammenfassung, sondern er beruht auf gemeinsamem Besitz.

Mehr als in andern kapitalistischen Ländern hat dagegen in Deutschland die vertikale Konzentration sich entwickelt, die, von den Rohstoffen Kohle und Eisen ausgehend, bestrebt ist, möglichst viele aufeinander folgende Produktionsstufen zu vereinigen und möglichst das Produkt vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat und darüber hinaus bis zum Konsumenten in eine Hand zu bringen. Begünstigt wurde diese Entwicklung noch ganz besonders durch die anormalen Verhältnisse der Nachkriegszeit. Diese Kapitalkonzentration, die wir in riesenhaften Konzernen vor uns sehen, einer näheren Betrachtung zu unterziehen, wird Aufgabe einer weiteren Abhandlung sein.

Daß diese riesigen Konzerne schon zu einem Staate im Staate werden, daß sie versuchen, in jeder Beziehung machtpolitischen Einfluß zu gewinnen und damit noch weit über ihre schon sehr starke wirtschaftliche Macht hinauskommen, und wie die Cuno-Regierung von ihnen geradezu abhängig ist, das kann man tagtäglich an vielen Vorgängen beobachten. Die neueste Tat des Stinnes-Konzerns mit dem Niederbruch der Marktstabilisierung zeigt auch, wie volksgefährlich diese, von keinerlei nationalen Rücksichten geleiteten Kapitalgebilde werden können.

Berlin-Steigli.

Georg Büsch.

## Korrespondenzen

Berlin. (Freie Faktorenvereinigung.) Die starkbesuchte Versammlung am 13. April beschäftigte sich mit dem neuen Reichstaxi der Faktoren und verurteilte einmütig die vielen Verschlechter-

zungen desselben. Auf die Einzelheiten einzugehen, erübrigt sich insofern, als die demnächst erscheinenden „Mitteilungen“ eine längere Besprechung der neuen Tarifierung bringen werden. Der Vorsitzende Warring teilte mit, daß die Zentralkommission beim Hauptauschusse der Vertragsgemeinschaft eine Vertretung unserer Spezialorganisation zu den Tarifberatungen beantragt hatte — aber bis heute noch auf irgendeine Antwort wartet! Die Versammlung verzurückte nicht nur die einseitige Stellungnahme des Hauptauschusses, sondern betrachtete es als eine Ungehörigkeit, auf eine anständige Frage nicht einmal eine Antwort zu erteilen. Man müsse annehmen, daß man die Anwesenheit unseres Vertreters gefürchtet oder die Öffentlichkeit gescheut habe. Aus der Versammlung wurde der Vorstand ersucht, sich für die Einberufung einer öffentlichen Faktorenversammlung im Kreise VIII einzusetzen, damit die Allgemeinheit der Faktoren dieses Kreises Stellung zu dem abgeschlossenen Reichstarif nehmen könne. Am Schlusse der Versammlung machte der Vorsitzende auf das zweite Stichtagsfest der Ortsgruppe Berlin aufmerksam, das durch einen Ausflug nach Schönbrunn (Lokal des Kollegen Müller) gefeiert werden soll. Mit dem Hinweis, daß die Kollegenschaft sich für erhöhte Werbetätigkeit im Kreise VIII einsetzen möge, schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung.

**Gen.** (Maschinenmeister.) Unsere Versammlung am 10. April befaßte sich u. a. auch mit der Frage der Konferenz der Kreisvorsitzenden und nahm dazu folgende Stellung ein: Die Versammlung lehnt die Konferenz der Kreisvorsitzenden mit dem Hinweis ab, daß das praktische Resultat dieser Konferenzen in keinem Verhältnis steht zu den dabei entstehenden Unkosten und ist der Ansicht, daß sich in Anbetracht der finanziellen Lage der Sparte eine Verständigung über die schwebenden Fragen auch auf schriftlichem Wege erzielen lasse. Da der bisherige Vorsitzende des Vereins, Kollege Kraft, zum Bezirksvorsitzenden gewählt wurde, machte sich eine Neuwahl nötig; es wurde an seine Stelle der frühere langjährige Vorsitzende, Kollege Alfr. Ed. Zimmermann, Darwinstraße 4, gewählt. Ein Vortrag des Kollegen Kraft über „Ausfliehen der Druckformen“, der auch praktische Rufe für das Festlegen der Formate enthielt, erweckte das regste Interesse der Kollegen.

**Kassel.** Die nächste Mitgliederversammlung (Sonntag, 12. Mai) wird hoffentlich einmal vollständigen Besuch aufweisen und ein echtes Buchdruckerleben sich entfalten sehen. Es gilt nämlich zugleich den Kollegen Eckhardt Möller zu ehren, der nun 50 Jahre Verbandsmitglied ist und als Reisekassenerwalter aus den achtziger und neunziger Jahren sowie als Vorstandsjubililar der „Typographia“ bestens bekannt ist. Außerdem soll eine Ehrung damit verbunden werden für den Kasseler Oberbürgermeister Kollegen Philipp Scheidemann, der am 20. Mai 40 Jahre unserer Organisation angehört.

**München.** (Drucker.) Unsere außerordentliche Generalversammlung am 14. April beschäufte sich nach Erledigung der Aufnahmen und Vereinstellungen mit dem Jahresbericht der Zentralkommission. Kollege Fellner verlas das Zirkular derselben, erörterte die ganzen Verhältnisse, mit denen die Zentralkommission heute zu kämpfen hat, anerkannte die Tätigkeit derselben und verwies hierauf, daß auch weiterhin dieselbe unsere volle Unterstützung haben werde. Anschließend wurde die Beitragsfrage geregelt, und zwar wurde beschlossen, entgegen dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Beitrag auf 70 M. zu erhöhen, ab 1. Mai einen solchen von 100 M. zu erheben. Ferner kam Vorsitzender auf die Konferenz der Kreisvorsitzenden in Eisenach zu sprechen, gab die Tagesordnung derselben bekannt, sprach über die Bedeutung und Notwendigkeit der Konferenz und zuletzt über die Beschickung derselben. Die Versammlung entschied hierauf, die Konferenz mit dem Kollegen Zellner zu beschicken. Ferner kam noch eine Anregung des Vorsitzenden zur Debatte, den Kreis Bayern in zwei Hälften, in Süd- und Nordkreis mit dem Sitz in München und Nürnberg, zu teilen. Kollege Zellner begründete seine Anregung sehr gewissenhaft. Kollege Regner verteilte diese Frage sehr eingehend und glaubte, daß einer Teilung nichts im Wege stehen dürfte, während Kollege Röhrl (Kreisvorsitzender) in dieser Sache nicht ganz der gleichen Meinung war. Die Entscheidung dieser Anregung muß und wird sich letzten Endes auf der Konferenz in Eisenach und aus der Stellungnahme der Bezirksvereine hierzu ergeben. Das Ende der Versammlung bildete eine rege Aussprache über unsere momentane Lage in unserer Sparte. Hierbei streifte man die Kurzarbeit, die verschiedenen Handhabungen derselben, die größtenteils immer zuungunsten der Gehilfenschaft ausfallen, und die Einstellung von Lehrlingen bei dieser Angelegenheit. Kollege Fellner gab hier noch längere Ausführungen, die zur Aufklärung dienen und Fingerzeige sein sollen, um die Kollegen, soweit es möglich ist, vor Schaden zu bewahren.

**Stuttgart.** Am 15. April fand hier die alljährliche Vorsitzendenkonferenz der Kreiszentrale Württemberg der Drucker statt. Sie war besetzt von Eßlingen, Freudenstadt, Heilbronn, Pforzheim, Ravensburg, Reutlingen und Stuttgart. Nicht vertreten waren Göppingen und Tübingen. Der vom Kreisvorsitzenden Schöne erstattete Tätigkeitsbericht sowie besonders auch die Berichte der einzelnen Bezirks- und Ortsvorsitzenden stellten übereinstimmend eine recht unerfreuliche Interessenslosigkeit der Mitglieder fest, unter der die Arbeit der Sparte außerordentlich leidet. Als Gründe dafür sind neben örtlichen und manchmal persönlichen Umständen hauptsächlich bezeichnet worden die Not im Buchdruckerhandwerk, die dem Familienvater verbiete, Gastwirtschaften aufzusuchen, ferner die große Ent-

täuschung über die Zurückführung der Drucker beim Abschluß des laufenden Tarifs. Die Klagen und Vorwürfe darüber richteten sich vielfach gegen die Funktionäre der Drucker, denen die Schuld am Mifflingen der Kleiderzulage zugeschoben wurde. Allgemeine Gleichgültigkeit unter den Druckerkollegen und häufige Austritte waren die Folge; die durch die Geldentwertung bedingten Beitragserhöhungen bildeten den äußeren Vorwand dazu. Die in einzelnen Orten vorgenommenen Verschmelzungen mit der dortigen Graphischen Vereinigung wurde allgemein verurteilt; denn so wünschenswert eine Arbeitsgemeinschaft der beiden Körperschaften ist, so falsch wäre eine völlige Verschmelzung. Ein großer Teil mühsamer organisatorischer Aufklärungsarbeit ginge dadurch verloren, nachdem dieselbe kaum angefangen hatte, Früchte zu tragen. Unter den mannigfachen Verbesserungsvorschlägen verdient besondere Hervorhebung der Vorschlag, mehr Kollegialität und Solidarität zu pflegen statt der seitherigen berufstechnischen Weiterbildung, die nur den Prinzipalen tüchtige Fachleute zum Minimum schaffe. Die Erbitterung über die unter den Tisch gefallene Kleiderzulage fand recht drastischen Ausdruck, besonders als ein Vertreter vorrechnete, daß ein blauer Arbeitsanzug, der vor dem Krieg 4 bis 7 M. kostete, Anfang März um 26 000 bis 38 000 M. vom Wirtschaftsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu beziehen war — also eine etwa 500fache Preiserhöhung bei einer kaum 2000fachen Lohnerhöhung. Heute kostet derselbe im Laden 36 000 bis 45 000 M. Eine Preisaufstellung der notwendigsten Druckerwerkzeuge vervollständigte das Bild; eine geharnischte Entschliebung gab der herrschenden Stimmung lebhaften Ausdruck.

**Zeit.** Die Mitgliederversammlung am 13. April hatte eine reichhaltige Tagesordnung aufzuweisen. Der Kassenbericht bilanziert bei einem Mitgliederstand von 65 im ersten Vierteljahr mit 615 634 M. Der Not gehorchend, mußte der Ortsvereinsbeitrag auf die Höhe von 7 1/2 Proz. des Verbandsbeitrages gebracht werden. Der so schmählich beendete vorjährige Streik bei der Firma Subelt scheint gewissen Dunkelmännern immer noch keine Ruhe zu lassen. So ist es vor allen Dingen ein Maschinenmeister, der zu feige ist, in die Versammlungen zu kommen, aber hinterherum Gerüchte schürt über den Verbleib von gesammelten Streikgeldern, obwohl ihm bewußt ist, daß das Gewerkschaftskartell den ganzen Streik vom ersten Tage an finanziert hat und natürlich auch die überschüssigen Streikgelder in seiner Kasse aufbewahrt zur Unterstützung anderer Gewerkschaftskollegen in ähnlichen Fällen. Erst in der letzten Kartellstimmung wurde darüber Abrechnung vorgelegt. Es wurde beschlossen, von jedem Vollarbeiter bis auf weiteres wöchentlich 100 M. Extrabeitrag zu erheben zur Unterstützung arbeitsloser und kurzarbeitender Kollegen. Bei den Firmen Baumann und Brendel wird bereits verfürat gearbeitet. Die Firma Brendel (Inhaber Krabich) zeichnet sich wieder bei diesem Verfüratarbeiten durch allerhand untarifliche Manipulationen aus, die sie ihrem Personal zumutet. Jetzt hat sie einen Maschinenmeister fristlos entlassen, so daß wir uns wieder beim Schlichtungsausschuss mit Herrn Krabich herumstrahlen müssen. Das Johannisfest soll aber trotz aller schweren Zeit nicht fallen gelassen werden, es sind ja die einzigen frohen Buchdruckerstunden im ganzen Jahr, und so soll denn dieses Jahr ein bescheidener Familienausflug am 24. Juni nach Dietendorf im Zeiter Forst unternommen werden.

### Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

Verlagsexpedient Otto Kahle, geb. in Altleben: 50jähriges Berufsjubiläum. Zeitige Kondition: Augsburgischer Buchdrucker und Verlagsanstalt in Augsburg.

Rudolf Cramer in Elberfeld: 50jähriges Berufsjubiläum. Zeitige Kondition: „Generalanzeiger“ (Firma Girardet & Co.) in Elberfeld.

Korrektor Max Heselberger, geb. in Regensburg, 5. Mai: 50jähriges Berufsjubiläum. Zeitige Kondition: Knorr & Hirth, G. m. b. H. („Münchener Neueste Nachrichten“), München.

Seher Wilhelm Eberhard in Augsburg, 1. Mai: 50jähriges Berufsjubiläum. Zeitige Kondition: Literarisches Institut von Haas & Grabherr in Augsburg.

Seher Hugo Ledwain in Breslau, 5. Mai: 50jähriges Berufsjubiläum. Zeitige Kondition: Hoyerdt in Breslau.

Seher Friedrich Orth, geb. in Miltenberg a. M., 12. Mai: 50jähriges Berufsjubiläum. Zeitige Kondition: „Frankfurter Generalanzeiger“ in Frankfurt a. M.

### Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Die „Johannisburger Zeitung“, G. m. b. H., Johannisburg (Wtr.), Kreis XII, gewährt ihren Angestellten die frühere alte tarifliche Ferienzeit bis zur Höchstgrenze von 18 Arbeitstagen.

Meisterprüfung. Die Druckerkollegen Willi Bampe und Fritz Mondon in Leipzig bestanden vor der Gewerbekammer Leipzig die Meisterprüfung mit dem Prädikat „Sehr gut“.

Gehilfenprüfung. Zu der kürzlich in Frankfurt a. d. O. abgehaltenen Gehilfenprüfung hatten sich 15 Seher und 2 Drucker gemeldet. Von diesen 17 Prüflingen erhielten 7 Seher die Note „Genügend“, 17 Seher „Gut“, 1 Seher „Mit Auszeichnung“, 2 Drucker „Genügend“.

**Zur Notiz „Buchdruckerjäger als Pioniere der Volksverföhnung“.** Die an dieser Stelle in voriger Nummer kurz behandelte Sängereinfahrt der Prager Typographia ist dahin zu ergänzen, daß der Philharmoniker Maxar Selliger als gefeierter Dirigent fungierte, und daß die Kollegen Holovsky (Tenor) und Rural (Bass; zur Bühne übergehend) als Solisten und Quettisten Hervorragendes leisteten.

**Papierausstellung in Nürnberg.** Der Nürnberger Buchgewerbeausschuss veranstaltet, wie uns mitgeteilt wird, vom 13. Mai ab eine Papierausstellung. In dieser wird vor allen Dingen der Werdegang des Papiers durch Rohstoffe, Halbstoffe, Ganzzstoffe und durch Abbildungen der zu ihrer Verarbeitung benötigten Maschinen gezeigt. Eine zweite Abteilung bringt die verschiedensten Papiere und Kartons, geordnet nach Stoffzusammensetzung, Färbung und Verwendungszweck. Die Papierprüfung wird durch Apparate, mikroskopische Vergrößerungen u. a. dargestellt. In einer weiteren Gruppe kommt die Normung der Papierformate durch Zeichnungen, Erklärungen, Tabellen sowie die Auswirkung der Normung in der Praxis durch Druckarbeiten zur Veranschaulichung. Die Ausstellung dürfte sowohl für den Fachmann, als auch für den Laien sehr interessant und lehrreich werden, um so mehr, als neben vielen schriftlichen Erklärungen, Statistiken u. a. auch Führungen von der Leitung des Buchgewerbeausschusses veranstaltet werden.

**Beschlagnahme Druckschriften für die Staatsbibliotheken.** Die leider noch immer grassierende Beschlagnahmewut von Druckschriften, die in unserer bewegten Zeit wohl noch lange andauern wird, macht den alten Wunsch unserer staatlichen Bibliotheken rege, sich von den endgültig beschlagnahmten Druckschriften wenigstens ein Exemplar einzuverleiben. Diese eigentlich selbstverständliche Forderung durchzusetzen, ist aber z. B. der preussischen Staatsbibliothek bisher im allgemeinen nicht gelungen, auch nicht im Falle ihrer Kriegsammlung, da damals im Besetzungsbereich weder Polizei noch Zensur zu überzeugen waren, daß im Interesse späterer Forschung und Kontrolle unbedingt von jedem beschlagnahmten Werk ein Exemplar überwiesen werden müsse. Die Bibliotheken Sachsens und Hamburgs haben da besseren Erfolg gehabt. So wurde u. a. in der Deutschen Bücherei in Leipzig die Führung besonderer Kataloge für verbotene und geheimzuhaltende Schriften beschlossen. Und die höchste Hamburger Justizverwaltungsbehörde hat neuerdings das Recht der dortigen Staatsbibliothek auf diese Schriften ausdrücklich anerkannt. Nun bietet der Entwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetz den Vorschlag, zum eigenen Gebrauch von Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker einzelne Exemplare der beschlagnahmten Druckschrift von der Vernichtung zu befreien. Das berechtigste Verlangen der staatlichen Bibliotheken nach einem solchen Exemplare könnte dabei gleichfalls anerkannt und erfüllt werden. Wie viele kostliche Schriften, z. B. aus der Zeit des Vormärz waren für die deutsche Literatur verlorengegangen, wenn man sie vorschriftsmäßig sämtlich vernichtet hätte!

**Notstandsaktion für die preussischen Volksbüchereien.** Von der fortschreitenden Geldentwertung werden die Volksbüchereien ganz besonders schwer betroffen. Mühten sie schon vor dem Kriege mit einem Etat wirtschaften, der ihrer kulturellen Bedeutung nicht entsprach, so sind sie jetzt kaum mehr in der Lage, ihre Arbeit fortzuführen. Es sind schon Fälle eingetreten, in denen Büchereien ihre Pforten schließen mußten. Wird aber das Volksbüchereiwesen zerstört, dann schaltet der wichtigste Faktor im freien Volksbildungswesen aus, und die freie Volksbildungsarbeit wird um die grundlegende Voraussetzung ihrer Wirksamkeit gebracht. In richtiger Erkenntnis dieser Lage haben der preussische Kultusminister und der preussische Finanzminister eine Notstandsaktion eingeleitet. Es sind 200 Millionen Mark leihweise zur Verfügung gestellt, um ein Bücherlager aufzubauen, aus dem die Büchereien ihre Einkäufe besorgen können. Es werden ihnen dabei die für Sammelbestellungen statthafter Preisermäßigungen auteil werden, und die Bücher werden zum Teil in abwachbaren Bibliotheksbindungen geliefert. Die Aktion soll mit Hilfe der Beratungsstellen für das vollständige Büchereiwesen in den preussischen Provinzen auf Grund bekannt zu gebender Listen durchgeführt werden.

**Gute Lehren auf Briefmarken.** Die in Deutschland und in der Schweiz seit Jahren eingeführte Reklamestempelung der Briefmarken hat auch im englischen Ausland Eingang gefunden, und zwar war es Kanada, das dort mit reklamehafter Stempelung voranging. Man benutzte dort die Briefmarken besonders zu dem Zweck, dem Publikum allerlei nützliche Lehren zu vermitteln. Diese Vermittlung geschieht in der Weise, daß neben dem üblichen Poststempel quer über die Marke ein Spruch oder eine Mahnung gedruckt wird. Eine der beliebtesten Mahnungen spricht sich in den Worten aus: „Schreibe oft und halte die Beziehungen zu der Familie aufrecht.“ Andre derartige Aufdrucke lauten: „Arbeite selbst und Sorge daneben, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, für Arbeitslosigkeit!“ „Suche für dein Teil an der Verhütung von Waldbränden beizutragen!“ Und endlich: „Vergiß bei der Aufschrift Straße und Hausnummer nicht!“ Der irische Freistaat druckt seinen Marken auf: „Lerne irisch!“ Die britische Post mahnt: „Telegraphiere nach Kanada, Australien und Neuseeland via Imperial!“ und druckt daneben auf Millionen von Briefumschlägen eine Einladung zum Besuch der im nächsten Jahre in London stattfindenden Briefmarkenausstellung.

**Die Entzifferung des ältesten Buches der Welt.** Dem durch seine etruskischen Sprachforschungen berühmt gewordenen Preisträger der Pariser Akademie Vater Hilaire de Paranton, einem Kapuzinermönch, ist die vollständige Entzifferung der sogenannten „Goudeca-Zylinder“

des Louvremuseums gelungen, die er nun in einer vollständigen Übersetzung veröffentlicht. Die Goudeca-Zylinder sind Inschriftenmalen chaldäischen Ursprunges, die aus einer harten Substanz erzeugt sind, die von Assyriern und Chaldäern als jenes Siegelmaterial verwendet wurde, in das sie ihre Schriftzeichen eingruben. Sie tragen ihren Namen nach Goudeca, dem chaldäischen Priesterkönig, der um 2100 bis 2080 vor Christi Geburt in der Zeit kurz vor der Geburt Abrahams regierte. Der Text der beiden Rollen stellt zusammen das älteste Buch der Welt dar. Es wird darin mit vielen Einzelheiten die Geschichte des Baues und der Organisation eines Tempels erzählt. Aus den Textangaben wird ersichtlich, daß viele chaldäische Gebräuche in die Welt des Westens übergingen.

**Handschriftgetreue Telegramme.** Die französische Postverwaltung will versuchsweise zur Beförderung von „teleautographischen“ Mitteilungen übergehen, d. h. von Telegrammen, in denen die eigene Handschrift des Absenders übermittelt wird. Eine Linie zwischen Paris und Lyon und eine andre zwischen Paris und Straßburg ist für diese Telegramme eingerichtet worden. Da die tatsächliche Handschrift, in der das telegraphische Irrtümer aus der Welt geschafft. Die Telegramme können auch nunmehr als Dokumente bei den Banken und in andern Fällen gelten, wo es auf die Echtheit der Unterschrift ankommt. Der Adressat empfängt tatsächlich eine Photographie des Telegramms, das der Absender geschrieben hat.

**Erstattung von Eisenbahnfahrgeldern.** Für nachweislich nicht benutzte Fahrkarten erstattet die Reichsbahn den gezahlten Betrag, jedoch nur unter Abzug von 10 Proz. für die aus dem Erstattungsantrag entstehenden Verwaltungskosten, denn die Reichsbahn ist rechtlich nicht verpflichtet, für Reisen, die ein Fahrgast aus persönlichen Gründen aufzieht oder unterläßt, das Fahrgeld zu erstatten. Diese Entschädigungen werden vielmehr nur aus Billigkeitsgründen geleistet. Bisher waren als Mindestbetrag für Verwaltungskosten 5 M. festgesetzt, und ebenso wurden nur Beträge über 5 M. ausbezahlt, so daß Fahrgelder bis zu 10 M. nicht erstattet wurden. Seit dem 1. April sind diese Beträge einheitlich festgesetzt, und zwar entsprechend der Postgebühr für einen gewöhnlichen Fernbrief. Von den Reichsbahndirektionen und Eisenbahnverkehrsämtern, die schriftliche Erstattungsanträge durch Postanweisung erledigen, werden also zur Zeit Fahrgelder unter 100 M. nicht mehr erstattet. Bei den Fahrkartenausgaben, die mündlichen Anträgen im Fernverkehr durch sofortige Auszahlung entsprechen, wird dieser Mindestsatz nur zur Hälfte berechnet, so daß bei Rückzahlungen mindestens 50 M. abgezogen werden.

**Steigen der Großhandelsindexziffer.** Infolge des Wiederanziehens der Devisenturfe hat sich die bereits seit Anfang April beobachtete leichte Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise plötzlich verschärft. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts ist die Großhandelsindexziffer von dem 4923fachen des Friedensstandes am 14. April auf das 5738fache oder um 16,5 Proz. am 25. April gestiegen. Von den Hauptgruppen haben in der gleichen Zeit die Lebensmittel von dem 3694fachen der Vorkriegspreise auf das 4481fache oder um 21,3 Proz., die Industrierstoffe von dem 7221fachen auf das 8089fache oder um 12 Proz., ferner die Inlandswaren von dem 4568fachen auf das 5141fache oder um 12,5 Proz. und die Einfuhrwaren von dem 6699fachen auf das 8723fache oder um 30,2 Proz. angezogen.

### Literarisches

**„Wie der Kapitalismus entstand.“** Von Dr. Walter Diegel. Verlag Buchhandlung „Vollstimme“, Magdeburg. Grundpreis 1.50 M. Das Werkchen ist auf Wunsch von Magdeburger Betriebsräten entstanden, die gern „schwarz auf weiß zu Hause tragen wollten“, was sie vom Verfasser in einer Vortragsreihe gehört hatten. Das Buch hält, was es im Vorwort verspricht: es ist ein Leitfaß durch das verwickelte Gebilde, das wir kapitalistische Wirtschaft nennen, und ein Führer, der der Wahrheit ins Gesicht sieht und seine Gefolgshaft bilden, disziplinieren und mit sozialistischem Geist erfüllen will. Lebendig geschrieben, volkstümlich, ohne leicht zu sein, wird es jeden Leser befriedigen. Für uns Buchdrucker bringt das Buch die wissenschaftlich begründete Festlegung der meisten Grundzüge, die in unserm Berufsstande schon seit vielen Jahren auf vollwirksamste Gebiete vertreten wurden; wir empfehlen daher jedem, der nach richtigen Richtlinien in wirtschaftspolitischen Fragen sucht, das Studium dieses Buches.

### Briefkasten

**H. B. in B.:** Den Splitterischen Vortrag werden wir seines allgemeinen Interesses wegen in der eingesandten Form veröffentlichen. — **H. C. in B.:** Jetzt, nach den Verhandlungen und der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs, ist doch ein solcher Artikel überflüssig. Wir hätten aber auch sonst Bedenken gegen ihn, weil wir nach den amtlichen Berliner Berichten wissen, daß es in Berlin denn doch teurer ist als dort angegeben. — **Elternschwangeres Schwarzhemd W. G. in M.:** Ihr schriftlicher Nachweis hoffnungsloser Gehirnzerrüttung befähigt uns, das unsre „W. K.“ ihre Wirkung nicht verfehlt haben; zu uns daher ein Ansporn sein, derartige Medizin in Zukunft noch regelmäßig zu verabreichen. — **H. R. in M.:** Hätten Sie jemals für Verwendung keine Zeit. — **H. G. in C.:** Wenn eingesandte Notiz über Arbeitsruhe am 1. Mai hier eingegangen wäre, hätten wir sie gebracht; es muß also ein Postschiff vorliegen. — **H. in R.:** Auch Ihnen müssen wir sagen, daß die Leipziger Generalversammlung mit den Jubiläumsvor- und nachberichten ausgeräumt hat. Haben Sie im Briefkasten der Nr. 43 nicht erst einen derartigen Hinweis gelesen? — **Anonymous in Dresden:** Selbstverständlich handelt es sich bei der in Nr. 44 erwähnten reichsamtslichen Statistik um die Viehschneidungen im März 1923. Darin wird lediglich festgestellt, „was ist“. Sie dagegen reden davon, was sein könnte, wenn — ja wenn — die Unternehmer ihren berechtigten Verpflichtungen mit derselben Promptheit nachkämen wie die Arbeiter. Daraus aber haperis ja gerade, wie die amtliche Statistik deutlich ausweist. Was Sie sonst noch zusammenpinselieren über die Steuerleistungen der Gehalts- und Lohnempfänger, ist zornigender Unsinn. — **H. in B.:** Dank und Gruß. — **H. T. in H.-B.:** Wir nehmen nunmehr Ihren Artikel definitiv an. Mitgesandtes Porto wird für Befolge verwendet. — **J. K. in B.:** 1200 M.

Des Himmelfahrtstages wegen muß Nr. 49 einen Tag früher fertiggestellt werden. Die für jene Nummer bestimmten Bestellungen müssen bis spätestens Mittwoch, den 9. Mai, früh, in unsern Händen sein.

### Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191  
Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (H. Schweinly)

#### Bekanntmachung

Der Jahresbericht des Verbandsvorstandes gelangt Ende Mai zur Ausgabe. Da die Kosten außerordentlich hohe sind, ist es notwendig, die Auflage gemäß den einlaufenden Bestellungen möglichst genau zu begrenzen. Zur Deduktion der Verpackung-, Porto- und Versandspesen wird für jedes Exemplar der Betrag von 200 M. erhoben. Wir glauben, daß jeder am Jahresbericht der Organisation interessierte Kollege dieses kleine Opfer zur Entlastung der Verbandskasse gern auf sich nehmen wird. Die Bestellungen sind den Ortsvorständen zuzuflecken und von diesen als Sammelbestellungen an den Verbandsvorstand weiterzugeben. Die Beiträge sind mit der Aufgabe der Bestellungen, welche am besten auf dem Abschnitt der Zahlkarte erfolgen, auf das Postfachkonto Berlin Nr. 102387 (H. Schweinly) einzulösen. Nach dem 15. Mai einlaufende Bestellungen können nur nach Maßgabe etwa noch verbleibender Restexemplare berücksichtigt werden. Der Verbandsvorstand.

#### Neuausgabe des Verzeichnisses der Fremdenverkehrslokale

Das Verzeichnis der Fremdenverkehrslokale wird neu aufgelegt. Die verehrlichen Funktionäre werden ersucht, alle Veränderungen in diesem Verzeichnis, wie Aufnahme oder Beseitigung des Verkehrslokals, spätestens bis zum 9. Mai dem Verbandsvorstande mitzuteilen. Später eingehende Mitteilungen können keine Berücksichtigung mehr finden. Der Verbandsvorstand.

**Graue Stoffsittarten einsenden!**  
Späterer Einsendungstermin für April: 7. Mai, Samstag für die Zahlung der Arbeitslohn: 29. April. Auf richtige Frantierung der Stoffsittarten ist zu achten!  
Die Hauptverwaltung.

**Gau Schleien.** Der Gaubeitrag beträgt ab 6. Mai 120 M., erstmalig zahlbar am 12. Mai.  
**Gau Schleien.** Dem Seher Max Ripitz (Hauptbuchnummer 4615) ist in Ratibor sein Verbandsbuch mit Reiselegitimation abhandeln gelungen. Das Buch war ausgeleitet vom Gau Westpreußen Nr. 638. Dem Kollegen ist ein neues Buch ausgeleitet worden und das erstere wird hiermit für ungültig erklärt.  
**Gau Dyrupen.** Die Sperre über die Firma E. W. Orgenroth's Nachf. (Hh. G. H. Böttcher) in Billkallen besteht weiter. Zugang ist fernzuhalten. — Der Gaubeitrag beträgt auch im Monat Mai 150 M. die Woche.

**Kassel.** Der Beitrag zur Gau-Sterbekasse beträgt ab 1. Januar d. J. wöchentlich 5 M.  
**Kordhorn.** Die Kollegen der Firma Gebr. Linde befinden sich wegen Verweigerung des Tariflohn im Ausland. Zugang ist fernzuhalten. Vor Kandidatensammlung in Kordhorn ist Erkundigung beim Gauvorsitzer G. Pfingsten, Hannover, Nilolaistraße 7 II, einzuziehen.

#### Verfammlungskalender

Berlin. Kollationerverfammlun Dienstag, den 8. Mai, abends 6 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44.  
Stonh. Unterzirklerfammlun für die Orte Hofenkeim-Ernstthal, Nid-tenstein-Gallenberg, Hohnsdorf, Lugau, Oberlungwitz, Osenitz, Stollberg, Thalheim und Zwönitz Donnerstag, den 10. Mai (Himmelfahrt), vormittags 9 Uhr, im Restaurant „Zentralhalle“. Anträge vor Beginn der Sitzung beim Vorstehen abzugeben.

#### Zentralkommission der Maschinenseher

Der Beitrag beträgt für Monat Mai wieder 100 M. Sollte für die nächsten Monate eine Änderung in der Beitragszahlung eintreten, so wird dies rechtzeitig im „Korr.“ bekanntgemacht.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile 50 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 250 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

## Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächsterfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postfacheinzahlung.

### „Typographia“ Berlin

Die am 13. Mai geplante Herrenpartie findet nicht statt. Dafür findet am Himmelfahrtstag, 10. Mai, eine gemeinschaftliche Partie mit dem Brandenburgischen Maschinenseherverein nach Birkenwerder—Briesen—Borsdorf—Behnig—Dranienburg statt. Treffpunkt: Steintiner Vorortbahnhof 7,30 Uhr, Abfahrt 8,05 Uhr nach Birkenwerder oder 8,10 Uhr Bahnhof Gesundbrunnen. Ankomst in Birkenwerder 8,45 Uhr. Frühstück und Erwartung der Nachzügler im Restaurant „Seefischchen“ (5 Minuten vom Bahnhof). Zahlreichen Besuch der aktiven wie passiven Mitglieder erwartet Der Vorstand.

### Monoline-seher

16 jährige Praxis, kolter, korrekter Arbeiter, der für das Betriebloschere Funktionieren der Maschine garantiert und mit allen Setzungsarten vertraut ist, wünscht sich zu verändern. Schleifen oder Sackeln bevorzugt.  
Werte Offerten unter Nr. 189 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Gesucht Junger, erfahrener

#### Drucker

der Siegelmarken-Maschinen selbstständig bedienen kann. Gehalt wird vergütet. Nordd. Stahlstichdruck-Werkstätten G. m. b. H., Hamburg, Alter Wall 60/68.

#### Russisch! Polnisch!

Fähiger Seher u. Werkmeister, der die russische und polnische Sprache beherrscht, sucht sofort Stellung.

Gest. Angebote an J. Przechowski, Stettin, Johannisberg 14 III.

#### Junger, strebsamer Schriftsetzer

mit besten Zeugnissen versehen, sucht Stellung als solcher. Oder wo würde sich für selbigen Gelegenheit bieten, sich in einem

#### Druckereikontor

kaufmännisch auszubilden? Offerten unter Nr. 184 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Perfekte

### Anlegerin

zehn Jahre im Berufe, durchaus zuverlässige Arbeiterin an Färbemaschine, sucht sofort oder später in Berlin Stellung.  
Gest. Angebote erbeten unter H. H. 182 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

### Dresdner Buchdrucker-Gesangverein

Himmelfahrtstag, d. 10. Mai, Herrenpartie  
Sonntagsabnd. Pirna früh 7 1/2 Uhr, abh. Fahrt nur bis Großsch. Wanders. ab. Meufeg, Burkwalde, Pleinitzmannsd., Friede m., Bahratel, Pirna. Zahlr. Beiteil. erw. D. D.

### Vereinsbuchdruckerei zu Hannover

eingetr. Ges. mit b. Gastpfl.

#### Aufforderung!

Durch Beschluß der Ordentl. Generalversammlung ist die Genossenschaft in Liquidation getreten. Die Gläubiger wollen ihre Ansprüche unverzüglich geltend machen.  
Hannover, 29. April 1923.  
Die Liquidatoren:  
K. Rosenbruch, Georg Nolte, W. Laages, Gust. Pfingsten.

**Studiver-**  
**instrumente**  
aller Art & Garantie für tadellose Güte.  
Max Dörfler  
Klingenthal  
i. Sa. Nr. 16

#### Alte Briefmarken

gute Auswahlfundungen, sucht E. Hesch, Stuttgart, Falkenstr. 61. Angeb. ohne Preisf. u. Materialempf. zweckl. erwünscht.

### „Der Kata'ogak“

wieder vorrätig. Die neue erweiterte Auflage vermittelt mit reichem, instruktivem Text und 46 praktischen Scharbeispielen eine gründliche Kenntnis der vielseitigen Technik dieses Schargebietes. Der Grundpreis beträgt 80 Pf. mal 2.-, des B.-B. (2500).  
Verlag Jul. Neumann, Leipzig-K.

### Herzlich. Dank

Allen, welche mich anlässlich meines 30jährigen Berufs-jubiläums durch Geschenke, Glückwünsche und sonstige Ehrungen bedacht haben, meinen herzlichsten Dank!  
Jof. Zimmermann,  
„General-Anzeiger“,  
Frankfurt a. M., April 1923.

**DISKRETE**  
**Teilzahlung**

### Gute Waren sind die billigsten!

Immer wird sich herausstellen, daß im Gebrauch solide Waren auf die Dauer billiger kommen als minderwertige.  
Wir liefern gute Waren zu soliden Preisen auf Teilzahlung.  
Katalog mit 1800 Abb. kostenlos.  
Uhren, Goldwaren, Regulatoren, Weder, Haushaltsartikel, Lederwaren, Koffer, Schirme, sämtliche Musikinstrumente, Sprechapparate, Platten, Radiosartikel, Reisezeuge, Reisezüge, Katalog für Photoapparate und Photoartikel.  
Jonass & Co., Berlin M 407  
Belle-Alliance-Straße 7-10.

### Sachwertzeuge aller Art

liest billigst. A. Ermatinger, Stuttgart, Arndtstraße 37.

### Schöne Verlag d. Bildungsvorbereitung

Allen, welche mich anlässlich meines 30jährigen Berufs-jubiläums durch Geschenke, Glückwünsche und sonstige Ehrungen bedacht haben, meinen herzlichsten Dank!  
Jof. Zimmermann,  
„General-Anzeiger“,  
Frankfurt a. M., April 1923.

### Herzlich. Dank

Allen denjenigen Kollegen, welche mich anlässlich des 30. Jahrestages meines Eintritts in den Verband meiner Freunde nicht gedacht haben.  
Weimar, April 1923.  
Bernhard Kühn.

### Am 22. April verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seherinvalide

**Paul Wedemeyer**  
im Alter von 72 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Das Personal der Druckerei „Der Reichsbote“, Berlin SW 11.

### Am 25. April verschied unerwartet unser lieber Kollege, der Drucker

**Gotthilf Grau**  
im Alter von 48 Jahren. Wie werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
Ortsverein  
Ehlingen a. H.

### Am 21. März verstarb nach kurzem, schwerem Leiden der Seherinvalide

**Karl Wiedte**  
aus Königsberg i. Pr., im 60. Lebensjahre, und am 2. April nach langer Krankheit, der Seher **Reinhold Dabke** aus Königsberg i. Pr., im 34. Lebensjahre. Ehre ihrem Andenken!  
Orts- u. Bezirksverein Königsberg i. Pr.

### Am 27. April verschied plötzlich infolge Herzschlages unser lieber Kollege, der Seherinvalide

**Hermann Kohr**  
im Alter von 65 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Ortsverein Dresden.

### Am 27. April verschied plötzlich unser wertiges Mitglied, der Seherinvalide

**Hermann Kohr**  
im Alter von 65 Jahren. Wiederum haben wir den Verlust eines lieben Kollegen zu beklagen, der über 40 Jahre dem Verein angehört und stets reges Interesse für den Verein hatte. Wir werden dem Verstorbeneu auch fernherhin ein ehrendes Gedenken bewahren.  
Dresden, 29. April 1923.  
Verein „Gutenberg“.

**Kunstschreibfedern + Tulchen**  
Verl. d. Bild.-Verb. d. Dtsch. Buchdr. Leipzig, Salomonstraße, 8 III.  
**Zeichenmaterial + Farben**